

- Die Führung der GMS kann entsprechend den zu lösenden politisch-operativen Aufgaben, der Persönlichkeit der GMS, ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Tätigkeit und Stellung durch einen operativen Mitarbeiter oder durch einen Führungs-IM erfolgen. Über die zweckmäßigste Form der Führung entscheiden die Leiter der Abteilungen, KD/OD bzw. deren Stellvertreter.
- Über die von den GMS erarbeiteten Informationen und anderweitig erzielten politisch-operativen Arbeitsergebnisse ist in den GMS-Akten in rationeller Weise ein konkreter und lückenloser Nachweis zu führen. Die Informationen sind unter Beachtung des Quellenschutzes gewissenhaft auszuwerten.
- Die Beendigung der Zusammenarbeit hat zu erfolgen, wenn kein politisch-operatives Interesse für eine weitere Zusammenarbeit besteht, der GMS dekonspiriert ist und zur Lösung der vorgesehenen politisch-operativen Aufgaben nicht mehr eingesetzt werden kann sowie bei festgestellter Unzuverlässigkeit und Unehrllichkeit.

Die Beendigung der Zusammenarbeit bedarf der Bestätigung durch die Leiter der Abteilungen, KD OD bzw. deren Stellvertreter.

7.2. Grundsätze für die Gewinnung von GMS

Die Gewinnung von GMS ist Bestandteil der notwendigen Erweiterung der operativen Basis.

Es ist festzulegen, in welchen Bereichen und Objekten, unter welchen Personenkreisen, zur Lösung welcher politisch-operativen Aufgaben GMS gewonnen werden müssen. Durch die Leiter der operativen Dienstseinheiten ist zu sichern, daß keine unbegründete Einbeziehung von Personen als GMS in die Zusammenarbeit erfolgt.

Bei der Gewinnung von GMS sind folgende Grundsätze durchzusetzen:

- Zur zielgerichteten Suche und Auswahl geeigneter Personen sind die wesentlichsten Anforderungen an die GMS zu bestimmen.
- Durch die Aufklärung und Überprüfung der vorgesehenen Personen sind Informationen zu erarbeiten, die hinreichend Auskunft geben, daß sie für die Lösung der vorgesehenen politisch-operativen Aufgaben geeignet sind und auf Grund ihrer politisch-ideologischen Einstellung und Bewährung, evtl. schon erbrachter Vertrauensbeweise gegenüber den Sicherheitsorganen, eine ehrliche und zuverlässige Zusammenarbeit mit dem MfS erwarten lassen.

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sind unter Wahrung der Wachsamkeit, Geheimhaltung und Konspiration auf das notwendige Maß zu beschränken. Über die einzuleitenden Maßnahmen zur Aufklärung und Überprüfung der zu gewinnenden Personen entscheiden die Leiter der Abteilungen, KD/OD bzw. deren Stellvertreter.

- Die Ergebnisse der Aufklärung und Überprüfung sind in einem Vorschlag zur Bestätigung als GMS zusammenzufassen.